

Dresdner Volkszeitung

Bürofondto: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bürofondto:
Gehr. Kettner, Dresden
und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtesbeamtenkassen Dresden-Stadt und Dresden-Landst.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn in der 42. Woche vom 18. bis 19. Oktober 1800000 M. unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 8200000 M. Einzelnummer 3000000 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Ausgabestelle: Weitinerplatz 10, Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weitinerplatz 10, Tel. 25261.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Grundpreis mal Schriftzeichen. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 80 M., die 30 mm breite Reklamezeile 280 M., für auswärtige Anzeigen 100 und 350 M. Anzahlseiten: 600000. Familienanzeigen: Stellen- und Wetzelsche 40 Prog. Rabatt. Für Briefeiderlegung 10 M.

Nr. 242

Dresden, Dienstag den 16. Oktober 1923

34. Jahrg.

Weg mit dem Belagerungszustand!

Der Ausnahmezustand erweist sich, je länger er dauert und je mehr sich dabei die Ohnmacht des Reiches gegen Bayern zeigt, als unhaltbar. Auch der Vorwärts, der langmütig und von großer Geduld ist, fordert jetzt in einem Artikel die Aufhebung der Ausnahmebeordnung, nachdem das Reich praktisch vor Bayern kapituliert habe. Unser Berliner Zentralorgan schreibt:

Während die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in der entscheidenden Stunde dafür eintraten, daß aus der Reichsverordnung auch die Konsequenzen gezogen würden, scheuten die bürgerlichen vorher zurück. Unter diesen Umständen muß die Frage aufgeworfen werden: Ist sie Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes überhaupt noch zu rechtfertigen? Wie sehr diese Frage berechtigt ist, mag man aus dem Umstand erkennen, daß in den letzten Tagen fast alle Länder des Reiches für die Aufhebung der Verordnung vom 28. September eingetreten sind, und zwar nicht allein Sachsen und Thüringen, sondern auch Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Württemberg und nicht zuletzt Preußen.

Die Dinge haben sich inzwischen so gestaltet, daß überall mit dem Belagerungszustand „regiert“ wird, nur nicht in Bayern. Überall erschien die Wehrkreiskommandeure Anordnungen, die in die Besitzungen der Länderregierungen eingeschritten, nur nicht in Bayern. In Mecklenburg-Schwerin verbietet der Stettiner General den Streik der Landarbeiter und kündigt außerordentliche Gerichte an, die über Streikführer urteilen sollen. In Sachsen verbot der Wehrkreiskommandeur die Ausfahrt von Kettwicken aus seinem Amtsgebiet. In Magdeburg wird auf Weisung aus Dresden dem sächsischen Polizeioberrat Dr. Schüttinger das Auftreten in einer Versammlung der Friedensgesellschaft untersagt.

Aber es handelt sich jetzt nicht mehr um Einzelheiten, es geht um das System. Der Ausnahmezustand für das Reich ist immer nur ein Notbehelf; er soll einem bestimmten aktuellen Zweck dienen. Die Übertreibung der vollaufenden Gewalt an die Militärführer steht davor, daß diese Führer entweder selbst politisch führende Personen sind — und das ist zumeist nicht der Fall —, oder daß sie unter Weisung und dauernder Beaufsichtigung der politischen Zentralgewalt arbeiten. Auch das ist leider nicht der Fall. Zuweilen sieht es sonst so aus, als ob einzelne Generale sich in einen absichtlichen Sogenanck zur Reichsregierung setzen wollten. Für Sachsen ist endlich ein Civilkommissar bestimmt, der den Posten des sozialdemokratischen Reichsstatthalteren Genossen Richard Meier, Zwiedau. Aber bevor er sein Amt antritt, erhält der General das Verbot der republikanischen Abwehrorganisationen und verhindert jedem heute durch die Presse, daß seine Verfügung rechtmäßig sei, da ein Civilkommissar noch nicht im Amt sei! Derselbe General hat also zu Beginn des Ausnahmezustandes in die Organisation der sächsischen Landespolizei eingegriffen, ihr die Einstellung auch nur eines Hilfspolizisten verboten, kurz den Anschein erweckt, als ob die Landespolizei eine ihm zumindest verbündige Organisation darstelle. Auf der anderen Seite ist General v. Löffler in München nach der Sage „Inhaber der vollziehenden Gewalt“ für Bayern. Aber er hat „nix to seggen“. Denn mehr regiert, als ob nichts passiert wäre.

Das bayerische Problem bleibt noch zu lösen. Wir wollen nicht einmal daran erinnern, daß deutsche Reichswache den Rätespuk in München besiegt, daß die Reichsregierung gegen Bremen und Gotha vorgegangen wurde, als die dortigen Verhältnisse eine Störung der Reichspolitik zu bringen drohten. Aber es muß doch ausgeschlossen werden, daß das Versagen des „Inhabers der vollziehenden Gewalt“ den bayerischen Republikanern mehr Wasser auf ihre Mühle treibt, als all ihr Toben gegen das „jüdisch-märkistische“ Berlin es herbeiführen konnte. Wenn die Macht des Reiches nicht ausreicht, offene Fronten gegen die verfassungsmäßige Reichsgewalt zur Ordnung zu bringen, dann muß sie verstärkt werden oder abdanken. Ein Drittel kann es nicht geben.

So wie die Dinge jetzt laufen, wird der Belagerungszustand nur einseitig gegen Republikaner angewandt, deren sich darum eine steigende Erditterung bemächtigt. Es muß deshalb aufgehoben werden, wenn er nicht in allen Landesteilen durchgeführt werden kann. Doch nur Sachsen, Thüringen, Mecklenburg und andere Länder — hauptsächlich solche, in denen Sozialisten mitregieren — die Räteschule des Ausnahmezustandes erzielen sollen, Bayern aber, gegen dessen einseitiges Vorgehen der Reichsausbauschuleinstand gedacht war, von seiner Anwendung verschont bleibt, ist ein unhaltbarer Zustand. Die ungeheure Not, die auf dem arbeitenden Volk lastet, darf überall begeisternde Erregung und vielfach Widerstand erwecken. Alle an solchen beteiligten Personen unterstehen den verschärfsten Strafbestimmungen des Belagerungszustandes. Und wenn erst die Gerichte wegen der Täuferungs-Demonstrationen zu sprechen anfangen, werden sie entschließende Strafen verhängen. Aber die bayerischen bewaffneten Nationalsozialisten können getrost durch das Denk ziehen, ohne daß sowohl ihnen einen Rebeller oder ein Maschinengewehr abnimmt.

Aus allen diesen Gründen fordert zum Schluss auch der Vorwärts die Aufhebung des Belagerungszustandes. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst spricht sich ebenso aus. Unsre Genossen in der Reichsregierung haben nunmehr die Pflicht, die Befreiung des länderlichen Zustandes rasch durchzuführen, dessen neueste Phase ist, daß in Sachsen, wo es nichts zu entwarfne gibt, von einem Generalleutnant eine „Entwaffnungsbefehl“ verfügt wird, während man in Bayern die

ungeeigneten Waffen zweibeinig auf der Straße herumlaufen läßt. Da lohnen doch die Süßner!

Die unbedeckten Hundertschaften

auch im Wehrkreis V (Kassel) sind die preußischen Hundertschaften verboten worden. Der Kreis erkennt sich über Hessen-Nassau, Erfurt, Hessen, Thüringen, Waldeck-Pyrmont und Baden.

Kommunistenverhaftungen

SPD Hannover, 15. Oktober. (Sig. Drathb.) Die Kommunisten hatten am Sonntag einen Betriebsrätekonvent für Niedersachsen (Hannover und Braunschweig) nach Hannover einberufen. Die Betriebsräte dirigierten jedoch ihre Gefolgschaft nach Hildesheim, wo die Tagung von der Polizei aufgehoben und 72 Teilnehmer, darunter bekannte Kommunistenführer aus Hannover, festgenommen wurden. Zahlreiches Material, auch Robbenschlagspläne, wurde beschlagnahmt. In Gerten bei Alfeld, wohin sich die Teilnehmer am Kongress dann begaben, wurden weitere 80 Verhaftungen vorgenommen; eine größere Zahl von Kompassfuchtern konnte durch die Fenster ins Freie flüchten. Bei Haussuchungen in Hannover wurden am Sonntag mehrere Kommunisten verhaftet, ebenso in Peine. Das in Hannover erzielte Niedersächsische Arbeitsblatt wurde auf Befehl des Militärbefehlshabers, General v. Lohberg, bis auf weiteres verboten.

Ein bayerisches Eingeständnis

München, 15. Oktober. (Sig. Drathb.)

Der bayerische Ministerpräsident Anniling hat im Namen seines Gesamtministeriums eine Rundgebung an die „Bürgerliche Bevölkerung“ erlassen, die politisch deshalb ein wertvolles Dokument darstellt, weil die bayerische Regierung mit dieser Rundgebung zu der Frage des passiven Widerstandes nunmehr offen an die Seite der Regierung Stresemann tritt. In den Einleitungssätzen dieses Erlasses heißt es:

Nach einem in seiner Art und in seinem Ausmaß in der Geschichte noch nie dagewesenen Widerstand von neun Monaten in alle Weltgerade Abrede gegen den reichsweitigen und freizügigen Einbruch in weiches deutsches Land aufgegeben werden. Die Reichsregierung war mit Vertretern des bayerischen Heeres eingig in der Auffassung, daß die weiteren Fortführung des Widerstandes mehr gegen das eigene Volk als gegen den Angreifer gewirkt hätte...

Die bayerische Regierung rückt damit offiziell ab von den lächerlichen Phrasen, die in der bürgerlichen Presse Bayerns und vor allem Münchens gang und gäbe sind und in denen der Reichsregierung und der an ihr beteiligten Sozialdemokratie auch heute noch die schärfsten Vorwürfe wegen der Aufgabe des passiven Widerstandes gemacht werden. Bezeichnend ist, daß die führende Presse der Bayerischen Volkspartei diesen Vorwurf in der Anniling-Rundgebung glatt unterdrückt, daß gleichermaßen das Münchner Rathaus in noch viel weitergehendem Umfang besorgt.

Der bayerische Familientrach

München, 15. Oktober. (Sig. Drathb.)

Nach zehntöigigem Verbot ist am Montag der bayerische Beobachter wieder erschienen. Wer gerade von dieser Nummer eine besondere Strafleistung des Herrn Hitler erwartet hat, ist etwas enttäuscht von der ungünstlichen Rückbildung. Die Sprache gegen Rohr ist um vieles milder

geworden und einem neuen Berich, den Generalstaatskommissar gegen die Bayerische Volkspartei fordert zu machen, merkt man deutlich an, daß sein Urheber an dieser Taktik selbst keine rechte Freude mehr habe. Diese lendenlose Volksfront erhofft sich in folgenden Sätzen:

In Bayern würde sich die Regierung des Generalstaatskommissars in einer Weise aus, die wir schon seit den ersten Tagen befürchtet haben. Zu schwach, dem organisierten Verbot im Reich einen wirklichen Kampf anzusagen, verharrt die bayerische Staatsregierung in Passivität. Es wäre gut, wenn Herr v. Rohr ein wenig auf die Stimmung des Volkes etwas bekommt zu machen. Es würde dann merken, daß seine Popularität, von der die Bayerische Volkspartei jetzt plötzlich so viel zu erzählen weiß, sich schon keines auf ein Votum zu befreien... Wir roten Herren v. Rohr in altherreinen vaterländischen Interesse, der Bayerischen Volkspartei und ihren Machenschaften ein Ende zu bereiten."

Die Rentenmark

Amtlich wird mitgeteilt:

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die Reichsregierung die Errichtung einer Deutschen Rentenbank beschlossen. Die Papiermark bleibt das gesetzliche Zahlungsmittel. Neben der Papiermark ist in der von der Deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenmark ein weiterbeständiges Umlaufmittel geschaffen, das von allen öffentlichen Stäben in Zahlung genommen werden wird. Die Rentenmark ist gesichert durch auf Goldmark lautende erste Stellungsbündel auf den gesamten deutschen Grundbesitz und ertragreiche Goldobligationen der Industrie, des Handels und der Bauwirtschaft. Sie ist jederzeit einzulösen gegen vergünstigte Goldrentenmark. Es darf mit Zuversicht erwartet werden, daß dieses neue Zahlungsmittel, das nach seiner Eigenart das Goldmark in Sicherheit bietet, im Verkehr mit uneingehärrtem Vertrauen aufgenommen wird. Die Deutsche Rentenbank wird von Vertretern der Handwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Banken errichtet werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind aus führenden Kreisen der gesamten deutschen Wirtschaft gewählt. Der Auftrag zur Errichtung der Rentenmark scheint, die die Unterschiede dieser Persönlichkeiten tragen werden, in erster Linie zu werden. Die Deutsche Rentenbank wird dem Deutschen Zahlungsmittel im Betrag von 1,2 Milliarden Rentenmark zur Verfügung stellen. Gleichzeitig mit der Ausgabe der Rentenmark wird die Reichsbank die Dotierung von Reichsschatzanweisungen einzeln. Darauf wird die Inflationsstiftung der Papiermark beendet und für die Reichsbank die Raum zur Wiedergewinnung ihrer Eigenchaft als einer wahren Goldmarkbank freigegeben. Die Rentenmark wird in einigen Wochen im Verkehr erscheinen. Ihre baldmöglichst viel weiterbeständige Zahlungsmittel im Verkehr zu bringen, hat die Reichsregierung außerdem die Ausgabe von kleinen Stückstücken der Goldanleihe zu 1, 2 und 5 Dollar bis zum Betrage von 200 Millionen Goldmark beschlossen. Damit nicht auf die Dauer zu viel verschiedene Zahlungsmittel im Verkehr bleiben, ist der Reichsbank im Laufe des Januar des nächsten Jahres die kleine Goldanleihe aus Wien in Rentenmark einzutauschen. Wer die Goldanleihe als Anlagepapier hält, wird hier selbstverständlich nicht behindert werden.

Ein neuer Schritt in Paris

Paris, 15. Oktober. Der deutsche Geschäftsträger in Paris hat von der Reichsregierung den Auftrag erhalten, dem Ministerpräsidenten Poincaré eine neue Mitteilung der deutschen Regierung zu überbringen. Es soll sich um einen Schritt zur Regelung im Ruhrgebiet handeln und zugleich um ein Gelehr für ein Moratorium.

Die Republik prüft die Reparationsfrage

Brüssel, 15. Oktober. Die belgische Regierung hat die französische, britische und italienische Regierung ihre technischen Studien über das Reparationsproblem unterbreitet und vorgelegt, sie durch die Reparationskommission prüfen zu lassen. Die drei genannten Regierungen haben den Vorschlag der belgischen Regierung angenommen. Die Reparationskommission wird daher jetzt das ganze Reparationsproblem von seinen technischen Gesichtspunkten aus prüfen.

Daneben wird die Republik nun doch die Instanz werden, die das ganze Reparationsproblem entscheidet.

Frankreichs passiver Widerstand

Die Hoffnung, daß mit der Ausgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet das Wirtschaftsleben an Wein und Ruhr wieder in Gang kommen würde, erfüllt sich nicht. Mehrere Betriebe beginnen die Franzosen jetzt, die Wiederaufnahme von Wirtschaft und Verkehr zu sabotieren. Anstatt eine Mäßigung des vertriebenen Verkehrsverkehrs zu gehalten und dadurch einen Personen- und Güterverkehr wie vor der französischen Besetzung

zu ermöglichen, erklärt die französisch-belgische Regierung, daß sie nur einen gewissen Prozentsatz des deutschen Personals wieder einstellen wird. So kann angenommen werden, daß sie über die Ansprüche des rheinisch-westfälischen Wirtschaftslebens ist, so hat man anscheinend die Absicht, den Verkehr im alten Umfang überhaupt nicht anzulassen. Die Rücksicht der Eisenbahner ist jedenfalls nach wie vor verboten, und zunächst scheinen man nur zu beachtiger, den Verkehr auf den großen Teil der Straßen zu verhindern.

Neben die Stimmung im Ruhrgebiet geht und folgernd berichtet aus Gelehrlichen zu:

Im Ruhrgebiet herrschte überall drückende Gewissensunsicherheit. Die Preise für die notwendigen Lebensmittel sind gerade hier aus unerträglicher Höhe gestiegen, weil die Waren durch die geringe Leistungsfähigkeit der französisch-belgischen Republik auf Straßwagen befördert werden müssen. Augenblicklich ist man vereinzelt damit beschäftigt, die aneinandergerissenen Eisenbahn- und Anschlußgleise wieder in Ordnung zu bringen. Es wird aber auch nach der allgemein erwarteten Auseinandersetzung der Eisenbahner am 17. Oktober noch gute Weile dauern, bis namentlich der Güterverkehr eine nennenswerte Sicherung erfährt. Aus demselben Grunde fliegen die wieder in Betrieb gesetzten Züge über Abfahrts- und Längenweichen und legen ebenso wie die Motor- und Eisenbahntriebwagen Zeiterfahrungen an. Deshalb kämpfen die Deutschen Bergwerkszeitung und die Rheinisch-Westfälische Zeitung sowie die ihnen gesetzten Pläne in